Goethe-Info

6. November 2009

Evaluation der leistungsorientierten Bezahlung

Das Kernergebnis der Evaluation der Leistungsbezahlung im Goethe-Institut ist eindeutig: 70 Prozent, sowohl der Mitarbeiter als auch der Führungskräfte, würden leistungsorientierte Bezahlung abschaffen – wenn sie denn darüber zu entscheiden hätten.

Die Zukunft der leistungsorientierten Bezahlung wird allerdings in erster Linie nicht im Goethe-Institut entschieden, weder auf Vorstands- noch auf Mitarbeiterseite! Der § 18 des TVöD, in dem die Leistungsbezahlung geregelt ist, wird bei der Tarifrunde für den Bund und die Kommunen, die ab Januar 2010 startet, auf dem Prüfstand stehen. Leider ist nicht damit zu rechnen, dass es gelingt, die leistungsorientierte Bezahlung abzuschaffen und das eine Prozent der Jahresgehaltssumme, das aktuell in den Leistungstopf fließt, in die Gehaltstabelle einzuarbeiten. Besonders die kommunalen Arbeitgeber – allen voran die Bayern – propagieren eine Ausweitung der Leistungsbezahlung und werden sich kaum von ihrem Kurs abbringen lassen. Aber: auch eine Ausweitung der Prozentwerte ist unwahrscheinlich. Die Gewerkschaftsseite wird sich bei den Verhandlungen dafür einsetzen, dass vorhandene Spielräume bei der Mittelverteilung für eine Anhebung der Gehälter und nicht eine Ausweitung der leistungsorientierten Bezahlung genutzt werden.

Vorläufig – so die Prognose der Tarifexpertin der GEW, Ilse Schaad – wird es also darauf ankommen, den Leistungstopf nicht zu verschenken, sondern wie bisher möglichst gleichmäßig zu verteilen. Die GEW wird hierbei sicherstellen, dass für alle vom TVöD Betroffenen im Goethe-Institut eine einheitliche Lösung gefunden wird. „Wenn Abschaffen nicht geht, kann nur eine möglichst intelligente und gleichmäßige Verteilung die Parole der GEW bei den Verhandlungen sein“, so Ilse Schaad.

Sobald bei der TVöD-Tarifrunde die Weichen gestellt sind, wird die GEW mit dem Goethe-Institut Verhandlungen aufnehmen. Bis dahin gilt die alte Regelung fort.

Deshalb: Gute Arbeitsbedingungen können nur gemeinsam erreicht werden – mit und in der GEW!

Deshalb: Mitglied werden!

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB, Verantwortlich: Ilse Schaad
Anschrift: Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt am Main, Telefon: 069/78973-0, Telefax: 069/78973-102

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand - Arbeitsgruppe Goethe-Institut

Antrag auf Mitgliedschaft

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Persönliches:

Frau/Herr

Zuname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Land (D für BRD), Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum Telefon

bisher gewerkschaftlich organisiert bei
von bis (Monat/Jahr)

Bankverbindung:

Name / Ort der Bank

Kontonummer

Bankleitzahl

Berufliches:

Dienststelle (Zentralverwaltung, Goethe-Institut in ...)

Beschäftigungsverhältnis (z. B. angestellt, in Ausbildung usw.)

Diensteintritt/Berufsanfang

Vergütungsgruppe (nach BAT oder MTB)

Bruttoeinkommen monatlich in EUR

falls teilzeitbeschäftigt, bitte Wochenstunden angeben

Tätigkeit im Goethe-Institut: (bitte ☒)

- ☐ DozentIn/DozentenanwärterIn [010]
- ☐ SprachlehrerIn Inland [020]
- ☐ Honorarlehrkraft Inland [021]
- ☐ Ortslehrkraft Ausland mit BAT-Vertrag [030]
- ☐ Ortslehrkraft Ausland mit Vertrag nach Ortsrecht [031]
- ☐ Honorarlehrkraft Ausland [040]
- ☐ BibliotheksmitarbeiterIn (versetzbar) [050]
- ☐ BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [060]
- ☐ BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [061]
- ☐ VerwaltungsmitarbeiterIn (versetzbar) [070]
- ☐ VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [080]
- ☐ VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [081]
- ☐ Hauspersonal, Inland [090]
- ☐ Hauspersonal, Ausland [100]

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses mit Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind umgehend der Geschäftsstelle des Hauptvorstandes mitzuteilen. Überzahlte Beiträge werden nur für das laufende und das diesem vorausgehende Quartal auf Antrag verrechnet.
Die Mitgliedschaft beginnt zum nächstmöglichen Termin. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich dem Hauptvorstand zu erklären und nur zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Die Zustimmung zum Lastschrifteneinzug ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei Postgiro-Konto bitte beachten: laut Postvorschrift muss die Kontobezeichnung den Vor- und Zunamen des Mitglieds enthalten. Mitglieder, die keine Bankverbindung in der Bundesrepublik mehr unterhalten können, verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur termingemäßen vierteljährlichen Überweisung des satzungsgemäßen Beitrages auf das Konto des Hauptvorstandes bei der SEB AG Nr. 1000 229 500, BLZ 500 101 11.

Ort, Datum

Unterschrift

wird vom GEW-Hauptvorstand ausgefüllt:

Dienststelle: .....

Tarifbereich: .....

Mitgliedsbeitrag EUR: .....

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Angaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen GEW-Hauptvorstand, Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt am Main.

Vielen Dank!
Ihre GEW